

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Überprüfung von Abfallbehandlungsanlagen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2074** vom 11. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Sendung MDR-Exakt-Extra am 4. Januar 2012 wurde u. a. über die Überprüfung von 95 Abfallbehandlungsanlagen in Thüringen berichtet. Die Kontrolle hatte nach Angaben des MDR ergeben, dass "fast die Hälfte der Anlagen erhebliche Mängel hatte" und nur insgesamt sechs Anlagen völlig in Ordnung waren.

Gegenstand der Sendung war die illegale Müllentsorgung von zum Teil hochgefährlichen Stoffen, die in den letzten Jahren offensichtlich vor allem in Ostdeutschland im großen Stile stattgefunden hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Überprüfung (Auftraggeber, Zeitraum, Überprüfungsgegenstand, Auswahl der Anlagen) handelt es sich in dem MDR-Beitrag?
2. Handelt es sich bei den 95 Anlagen um eine Auswahl/Stichprobe? Wie viele überprüfungspflichtige Abfallbehandlungsanlagen existieren in Thüringen? Wie erfolgt die Überprüfung?
3. Wie ist die Aussage in der MDR-Sendung zu verstehen, dass "fast die Hälfte der Anlagen erhebliche Mängel hatte"? Welche Beanstandungen gab es mit welchen Konsequenzen? Wie erfolgt gegebenenfalls die Kontrolle des Vollzugs von Auflagen?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für Thüringen aus den bekannt gewordenen Müllskandalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt und den Vorkommnissen in Thüringen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bei der im mdr-Beitrag erwähnten Überprüfung kann es sich nur um die sogenannte "100-Anlagen-Untersuchung" aus dem Jahr 2003 handeln.

Im Jahr 2003 wurden durch die damals zuständigen Überwachungsbehörden (Staatliche Umweltämter) Brandschutzmängel in Anlagen zur Abfallbehandlung und -lagerung festgestellt. Außerdem kam es in diesem Jahr zu einigen Bränden in derartigen, nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen. Das damalige Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) hat daraufhin die nachgeordneten Umweltbehörden angewiesen, eine Sonderüberwachungsakti-

on ("100-Anlagen-Untersuchung") bei kritischen Abfallentsorgungsanlagen im Zeitraum 2003/2004 durchzuführen. Wesentliches Kriterium für die Anlagenauswahl war ein erhöhtes Gefährdungspotenzial im Brandfall durch das Vorhandensein folgender Abfallarten auf dem Anlagengelände: Baustellenmischabfälle, DSD-Kunststoffe, Papier und Pappe, Altreifen, Altkleider und Holz.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bericht, den Herr Minister Dr. Sklenar in der 106. Sitzung des Thüringer Landtags am 7. Mai 2004 zu dem Antrag der Fraktion der PDS (Drucksache 3/4169) "Aktion zur Überwachung der 100 wichtigsten Abfallbehandlungsanlagen in Thüringen" abgegeben hat.

Zu 2.:

Zunächst ist festzustellen, dass sich die "100-Anlagen-Untersuchung" in dieser Aktion letztendlich auf 95 Standorte mit insgesamt 218 Anlagen zur Abfallbehandlung und -lagerung erstreckte. Ende des Jahres 2003 gab es 808 Anlagen, die nach Nummer 8 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Bundes-Immissionsschutzverordnung) genehmigungsbedürftig waren und der immissionschutzrechtlichen Überwachung durch die Staatlichen Umweltämter unterlagen. Insofern handelte es sich um eine Auswahl nach den in der Antwort zu Frage 1 genannten Kriterien. Zum Jahresende 2010 existierten 1 091 derartige Anlagen in Thüringen.

Die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein (Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG). Bei der Anlagenüberwachung entfällt die Bündelungswirkung des Genehmigungsverfahrens, sodass die Anlagenüberwachung der für den jeweiligen fachlichen Belang zuständigen Behörde selbst obliegt und von dieser in eigener Zuständigkeit nach den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z. B. Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Bau-, Brandschutzrecht) durchzuführen ist.

Zu 3.:

Die "100-Anlagen-Untersuchung" beinhaltete vor allem die Überprüfung der Einhaltung von Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes und des Umweltrechts. Die Anlagenkontrollen erfolgten unter Beachtung einheitlicher Vorgaben (Checkliste und Differenzierung nach Mängelschwere: erheblich und unerheblich) und behördenübergreifend, wobei die Immissionsschutzbehörden koordinierend tätig waren.

Als erhebliche Mängel wurden z. B. eingestuft: keine ausreichende Sicherstellung der Löschwasserversorgung und -rückhaltung, fehlende Unterteilung in Brandabschnitte und ungenügende Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Anlagenbetrieb ohne ausreichende Genehmigung, Überschreitung der genehmigten Lagerkapazität. Als unerhebliche Mängel wurden z. B. eingestuft: fehlender Betriebsbeauftragter für Abfall, falsche Lagerung von Altholz und asbesthaltigen Abfällen, Missachtung des Vermischungsverbotes für Abfälle.

Im Ergebnis der "100-Anlagen-Untersuchung" wurden bei 48 Standorten erhebliche Mängel und bei 41 Standorten ausschließlich unerhebliche Mängel festgestellt. Sechs Standorte waren vollständig mängelfrei. Die erheblichen Mängel waren vor allem im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes gegeben. Auf die festgestellten Mängel haben die jeweils zuständigen Überwachungsbehörden in Abhängigkeit von der Mängelschwere mit den gebotenen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, z. B. mit mündlichen Aufforderungen, Revisionsschreiben, Anordnungen und Ordnungswidrigkeitsverfahren, reagiert. Die Mängelbeseitigung wurde durch entsprechende Nachkontrollen überwacht. Eine detaillierte Auswertung enthält der unter Antwort zu Frage 1 genannte Bericht.

Im Nachgang zu dieser ersten Überwachungsaktion wurde vom damaligen TMLNU festgelegt, dass die Überwachungsbehörden auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse bei 300 weiteren Anlagen eine Risikobewertung durchführen sollen. Daraus ergab sich eine zusätzliche intensive Überprüfung bei 35 Standorten bis zum Jahresende 2004. Über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen wurde dem Thüringer Landtag/Ausschuss für Naturschutz und Umwelt mit Schreiben des TMLNU vom 31. Mai 2005 berichtet. Danach waren elf der 35 Standorte mit erheblichen Mängeln behaftet, fünf Standorte wiesen nur geringfügige Mängel auf, 18 Standorte konnten als mängelfrei eingestuft werden, ein weiterer Standort wurde nach Betriebs-einstellung vollständig beräumt. Die Mängelbeseitigung erfolgte analog zur ersten Überwachungsaktion.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Auftrag des damaligen TMLNU und unter Koordination des Thüringer Landesverwaltungsamtes eine dritte Überwachungsaktion im Jahr 2009 durch die nach der Kommunalisierung von Aufgaben im Umweltbereich nunmehr für die Überwachung zuständigen Landkreise und kreis-

freien Städte durchgeführt wurde. Dabei wurden 290 Anlagen an 162 Standorten kontrolliert. 157 Anlagen waren mängelfrei. Bei 133 Anlagen wurden Mängel festgestellt, die jedoch nach Einschätzung der Behörden nicht erheblich waren.

Zu 4.:

Der Bericht "Exakt in Zahlen - Müll" in der Sendung "Exakt extra" im MDR am 4. Januar 2012 bezieht sich im zweiten Teil auf die Ergebnisse der "100-Anlagen-Untersuchung". Die Konsequenzen aus den Vorkommnissen im Jahr 2003 in Anlagen zur Abfallbehandlung und -lagerung wurden in der Antwort zu Frage 3 dargelegt.

Die ab dem Jahr 2007 bekannt gewordene Verfüllung von Tagebauen und Deponien mit dafür ungeeigneten Abfällen, die vorrangig in Sachsen-Anhalt und Brandenburg festgestellt wurde, nahm die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in Zusammenarbeit mit dem Länderausschuss Bergbau (LAB) zum Anlass, eine bundesweite Überprüfung der Vollzugspraxis bei der Verfüllung von Tagebauen zu initiieren. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und die Handlungsempfehlungen zur Vermeidung illegaler Verfüllungen wurden in dem Bericht des Abfalltechnikausschusses (ATA) "Abfallverwertung in Tagebauen, Stand: 6. März 2008" zusammengefasst.

Vor demselben Hintergrund veranlasste das Bundesministerium des Innern (BMI) eine "Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgefleichen, Abgrabungen und Deponien". Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Sonderauswertung einschließlich Handlungsempfehlungen sind in dem freigegebenen Beschluss zum TOP 21 der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 27./28. Mai 2010, der der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis gegeben wurde, enthalten.

Durch das TMLFUN wurden die Handlungsempfehlungen der LAGA und des BMI den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden als Handlungshilfe übergeben. Damit liegen den zuständigen Abfallbehörden in Thüringen die aus den illegalen Tagebauverfüllungen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg gezogenen Schlussfolgerungen und Erkenntnisse vor und können in den abfallrechtlichen Vollzug und die Überwachung einfließen.

Im Zusammenhang mit dem Entsorgungsnotstand (Siedlungsabfälle) in der italienischen Region Kampanien im Jahr 2008, in deren Folge es zu illegalen Entsorgungsvorgängen in Sachsen kam, wurden keine entsprechenden Abfallverbringungen nach Thüringen notifiziert (genehmigt). Damit in Zusammenhang stehende illegale Vorgänge in Thüringen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Unabhängig davon ist die grenzüberschreitende Abfallverbringung ein Schwerpunkt der Ländergremienarbeit, da nur durch ein effizientes Zusammenwirken der verschiedenen Behörden bundesweit und international illegale Vorgänge aufgedeckt und gegebenenfalls verhindert werden können. Die LAGA hat sich aus Anlass des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) und des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 (AbfVerbrG) ausführlich mit der Thematik befasst, eine Vollzugshilfe erstellt, den Vollzug analysiert und Vorschläge zu dessen Verbesserung erarbeitet. Dabei wurden auch die Erfahrungen der Bundesländer im Zusammenhang mit illegalen Abfallverbringungen berücksichtigt. Den Behörden in Thüringen liegt damit auch für diesen Bereich umfangreiches Material vor. Entsprechende Erkenntnisse können in den Vollzug und die Überwachungstätigkeit einfließen.

Ergänzend zu den geschilderten Aktivitäten wurde durch das Landeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem TMLFUN Ende 2009 eine zweitägige Fachtagung "Abfallwirtschaftskriminalität" mit dem Ziel der Förderung des fachlichen Austausches zwischen Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden durchgeführt.

Reinholz
Minister